



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 20/2023

13.07.2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 12.07.2023

**Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheits-
wesen
an der Hochschule für Gesundheit Bochum
vom 12.07.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), zuletzt geändert am 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) §§ 3-10 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV.NRW S. 830), zuletzt geändert am 03. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 (GV. NRW. 2020 S. 1060), zuletzt geändert am 23. Mai 2023 (GV. NRW. S. 256) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Generelle Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Fachspezifische Auswahlkriterien / Unterquote beruflich Qualifizierte	3
§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	4

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sowie ggf. fachspezifische Regelungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen an der Hochschule für Gesundheit. Das Auswahl- und Zulassungsverfahren der zulassungsbeschränkten Studiengänge richtet sich nach der Rahmenezulassungsordnung für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung. Die Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge erfolgt bei Vorliegen der in dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen nach der Einschreibungsordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung und nach den durch die Hochschule festgelegten Einschreibeverfahren.

§ 2 Generelle Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen setzt folgendes voraus:

1. Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gem. § 49 HG;
2. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.

(2) Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse i.S.d. Abs. 1 Ziffer 2 kann in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden. Sofern die Hochschulzugangsberechtigung im nicht deutschsprachigen Ausland erlangt wurde, müssen ggf. gesonderte Nachweise über die deutschen Sprachkenntnisse bei der Einschreibung vorgelegt werden. Näheres regelt die Einschreibungsordnung bzw. wird durch die Hochschule in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 3 Fachspezifische Auswahlkriterien / Unterquote beruflich Qualifizierte

Die kriterienreine Unterquote für beruflich Qualifizierte gem. § 5 Abs. 5 Ziffer 1 Rahmenezulassungsordnung für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung beträgt in den Bachelorstudiengängen des Departments jeweils fünf Prozent.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Beschluss des Gründungsdekans des Departments für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen

Bochum, den 12. 7. 2023

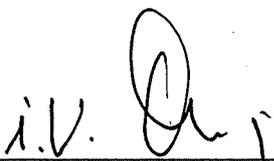


Prof. Dr. Frank Schmitz

Gründungsdekan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 12/7/23



Prof. Dr. Sven Dieterich

Stellvertretender Präsident